



2024

**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
Victoria Lebensversicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	29
C Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	33
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko	35
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben	40
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41

D.1	Vermögenswerte	41
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5	Sonstige Angaben	61

E Kapitalmanagement **62**

E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	67
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.6	Sonstige Angaben	71

Anhang **72**

	Abkürzungsverzeichnis	72
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024	73

Zusammenfassung

Victoria Lebensversicherung AG

Die Victoria Lebensversicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) für das Geschäftsjahr 2024 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wird jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die im Rahmen der Implementing Technical Standards (ITS) Amendments erfolgten Anpassungen in den QRTs werden für alle Berichtsansätze übernommen. Auch das Vorjahr wird angepasst dargestellt.

Unsere Gesellschaft hat 2010 das vertriebliche Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Nach langer Niedrigzinsphase halten wir weiterhin unser Leistungsniveau. Die Höhe der Entnahme aus der Zinszusatzreserve (ZZR) prägt das Ergebnis (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüssel-funktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2024 haben sich die vorhandenen Risikominderungstechniken erneut als wirksam erwiesen, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen.

Unsere Gesellschaft wendet den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG („Rückstellungstransitional“) an, wobei der Abzugsbetrag dieser Übergangsmaßnahme derzeit Null beträgt. Weiterhin wendet unsere Gesellschaft eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an, Details enthält der in Kapitel D.2 enthaltene Absatz „Volatilitätsanpassung“.

Die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung sind vom europäischen Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und ein integraler Bestandteil des Regelwerks von Solvency II. Die Verwendung erfolgt nach Beantragung und Genehmigung durch die Aufsicht. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen anrechnungsfähige Eigenmittel (EOF) in Höhe von 1.322.162 (Vorjahr: 2.707.321) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Jahr 2024 ordnete die BaFin eine Neuberechnung des Anpassungsbetrages an. Diese ist seit dem Stichtag 30.06.2024 anzuwenden. Die Neuberechnung hat für unsere Gesellschaft einen Abzugsbetrag von Null ergeben. Daher zeigt sich derzeit keine entlastende Wirkung auf die Eigenmittel.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfüllten wir sowohl die Mindestkapital- (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung deutlich. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 641.878 (424.931) Tsd. € und am MCR in Höhe von 243.747 (159.466) Tsd. €.¹

Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, d.h. das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenz-

kapitalanforderung unter Berücksichtigung der Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung beträgt 206 (637) %. Ohne das Rückstellungstransitional und ohne die Volatilitätsanpassung ergäbe sich rechnerisch eine Solvenzquote von 140 (215) %.

Während des gesamten Berichtszeitraumes war die Solvenzkapitalanforderung auch ohne Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung jederzeit bedeckt. Seit dem 30.06.2024 beträgt das Rückstellungstransitional Null (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2024.

¹ Gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Victoria Lebensversicherung AG – nachfolgend auch Victoria Leben genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz und § 8 (2) VAG betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
Victoria Lebensversicherung AG ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO Group AG ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die Victoria Leben unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres der Victoria Leben wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Die Victoria Leben ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX Unternehmen Munich Re (MR), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr unter:

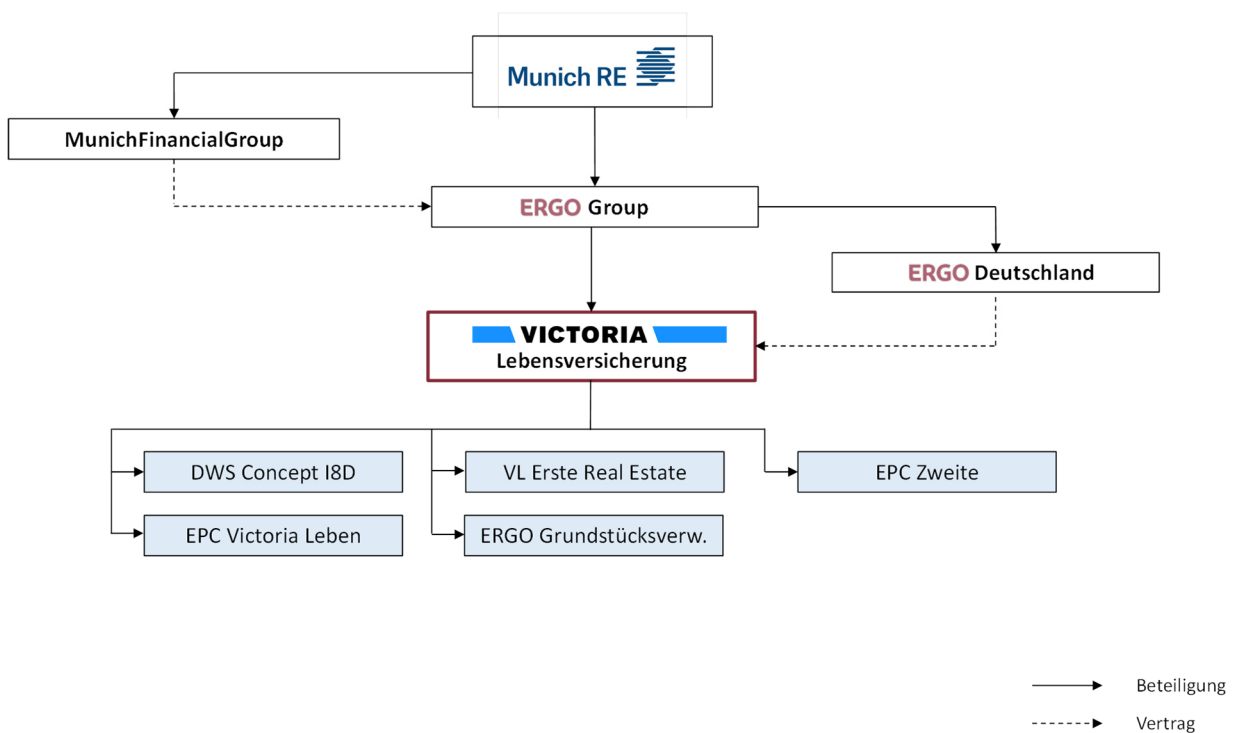
www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter Munich Financial-Group GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Victoria Leben und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Letztere firmiert seit 2016 als ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Ser-

vice-Provider für die gesamte ERGO Group. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Eine Einordnung der Victoria Leben in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach.

Ein einheitlicher Innendienst – im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Relevante Unternehmensfunktionen sind im Ressort Leben Klassik zentral organisiert. Von den unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen sind die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagement-

Funktion in Leben Klassik organisatorisch selbst vertreten, während die Interne Revision und die Compliance-Funktion als an die ERGO Group AG ausgegliederte Dienstleistungen eingerichtet wurden. Da alle Unternehmensfunktionen im Rahmen von Ausgliederungsverträgen von Mitarbeitern anderer Gesellschaften, insbesondere der ERGO Group AG, erbracht werden, hat unser Unternehmen keine eigenen Mitarbeiter.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Fa-

milie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO, zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien, einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der Victoria

Leben getroffen. Die Victoria Leben hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Victoria Leben per 31. Dezember 2024 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach Solvency II in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach Solvency II in %
Beteiligungen				
Inland				
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	40,00%	-
ERGO Private Capital Victoria Leben GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00%	-
ERGO Private Capital Zweite GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	23,50%	-
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	Aktiengesellschaft	Deutschland	4,33%	-
Victoria Leben Erste Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00%	-
Ausland				
DWS Concept SICAV (Subfonds Institutional Fixed Income, Inhaber-Anteile I8D o.N.), Luxemburg	Investment compartment of a SICAV	Luxemburg	100,00%	-

Die Victoria Leben hat das Neugeschäft eingestellt. Im Bestand verwaltet sie alle gängigen Formen der Lebens- und Rentenversicherung. Eigene Zweigniederlassungen unterhält die Victoria Leben weder im In- noch im Ausland. Die Beitragseinnahmen sind zu 100 % inländisch.

Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms wurde die Kompetenz in der Verwaltung klassischer Lebensversicherungen in einer eigenständigen organisatorischen Einheit „Leben Klassik“ gebündelt. Anfang 2018 startete diese ihren Regelbetrieb. Das Ressort „Leben Klassik“ verwaltet seitdem die klassischen Bestände der Rechtsträger ERGO Lebensversicherung AG, Victoria Lebensversicherung AG und ERGO Pensionskasse AG. Der Aufgabenbereich der neuen Organisationseinheit umfasst alle wesentlichen Kern- und Servicefunktionen eines Lebensversicherers.

ERGO entwickelt auf Basis von Standardprodukten namhafter Softwarehäuser eine Plattform für die kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Verwaltung ihres Run-off Lebensversicherungsportfolios. Perspektivisch ist aber auch die Option der Öffnung für Dritte und Erschließung des Geschäftsfeldes Third Party Administration (TPA) vorgesehen.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II unterscheidet die Victoria Leben ihr Versicherungsgeschäft nach den folgenden Geschäftsbereichen:

- Überschussberechtigtes Geschäft
umfasst die klassischen, konventionellen Produkte, wie beispielsweise Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Rentenversicherungen.
- Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

umfasst die fondsgebundenen Produkte, inklusive der dynamischen Hybrid-Produkte (DHP) und der hybriden Fondsprodukte.

- Sonstige Lebensversicherungen

enthält den auslaufenden Bestand der Restschuldversicherung.

- Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

umfasst die eigenständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und die eigenständigen Pflegeversicherungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Wir stellen in diesem Abschnitt die wesentlichen Versicherungstechnischen Ergebniskomponenten dar. Bei einem Lebensversicherer ist das Kapitalanlageergebnis, das in Abschnitt A.3 dieses Berichts dargestellt wird, Teil und Treiber des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die Neugeschäftsbeiträge der Victoria Leben sanken im Vergleich zum Vorjahr mäßig auf 26.156 (28.086) Tsd.

€. Auf Einmalbeiträge entfielen hiervon 15.902 (17.086) Tsd. €. Die laufenden Beiträge beliefen sich auf 10.255 (11.000) Tsd. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB für die Jahre 2024 und 2023:

Ausgewählte Ergebniskomponenten	2024	2023
netto	Tsd. €	Tsd. €
Beitragseinnahmen	386.142	524.018
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-966.787	-909.655
Angefallene Aufwendungen	-80.832	-70.302
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-14.042	-14.603
Ergebnis gemäß Berichtformular S.05.01.02	-675.519	-470.541
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	411.526	261.490
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.043	8.047
Erträge aus Kapitalanlagen	432.640	506.544
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-57.159	-99.328
Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlust aus Kapitalanlagen	65.939	60.735
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-102.727	-105.950
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-26.486	-82.507
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	59.257	78.490

Das versicherungstechnische Ergebnis betrug 59.257 (78.490) Tsd. € und enthielt das Kapitalanlageergebnis in Höhe von 345.508 (371.037) Tsd. €, das in Abschnitt A.3 dargestellt wird, sowie einen Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten von 65.939 (60.735) Tsd. €. Der verbleibende Saldo der versicherungstechnischen Leistungen lag im Geschäftsjahr 2024 bei -352.190 (-353.281) Tsd. €.

Die Differenzierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen (eine Definition der Geschäftsbereiche enthält Abschnitt D.2 dieses Berichtes) und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

alle Werte in Tsd. Euro	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Beiträge								
Brutto	6	9	364.022	394.332	70.145	73.655	434.173	467.996
Anteil der Rückversicherer	0	0	50.271	-53.713	0	0	50.271	-53.713
Netto	6	9	313.751	448.046	70.145	73.655	383.902	521.709
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	134	147	1.057.289	1.069.805	78.205	60.491	1.135.628	1.130.444
Anteil der Rückversicherer	0	0	168.841	220.789	0	0	168.841	220.789
Netto	134	147	888.448	849.016	78.205	60.491	966.787	909.655
Angefallene Aufwendungen	6	6	70.164	60.700	10.662	9.587	80.832	70.302

Die Beitragseinnahmen des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäfts der Victoria Leben sanken im Jahr 2024 auf 434.173 (467.996) Tsd. €. Dies entsprach einem mäßigen Rückgang um 7,2 %. Wie erwartet ließ der Bestandsabbau die Beitragseinnahmen weiter zurückgehen.

Im Jahr 2024 haben wir unseren Kunden 1,15 (1,14) Mrd. € für Versicherungsfälle ausgezahlt. Die Zahlungen bewegten sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Im Durchschnitt haben wir an jedem Arbeitstag 4,6 Mio. € ausgezahlt. Der Großteil entfiel hierbei auf Ablauf- und Todesfallleistungen sowie Rentenzahlungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung unseres Versicherungsbestandes verringerten sich gegenüber dem Vorjahr. Sie betragen 23.813 (26.920) Tsd. €. Die Verwaltungskostenquote lag bezogen auf den mittleren Bestand an Kapitalanlagen unverändert bei 0,2 % und bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge bei 5,5 (5,8)

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen

%. Die Abschlussaufwendungen sanken im Jahr 2024 moderat auf 13.272 (14.716) Mio. €. Hierin sind auch vertriebliche Fixkosten enthalten. Die Entwicklung der Kosten wird durch ein aktives Kostenmanagement laufend überwacht. Damit werden insbesondere die Fixkosten, die bei Lebensversicherern ohne vertriebliches Neugeschäft im Fokus stehen, betrachtet.

Die Victoria Leben betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland. Das stärkste Geschäftsfeld unserer Gesellschaft ist mit Beiträgen in Höhe von 364.022 (394.332) Tsd. € weiterhin die klassische Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung.

Die Veränderung des Rückversicherungsanteils zeigt sich in allen Positionen und ist eine Folge der Umgestaltung der Rückversicherungsverträge.

Die Index- und fondsgebundene Versicherung entwickelte sich fast wie im Vorjahr.

und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden weder Gewinne noch Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Insofern stellen wir das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis auch in der Gliederung der Solvenzbilanz dar.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr wie erwartet um 26.092 Tsd. € auf 332.121 Tsd. € ab (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen).

Aufgrund geringerer Fondsausschüttungen und des niedrigeren Kapitalanlagenbestandes infolge des fortschreitenden Bestandsabbau verringerte sich das ordentliche Kapitalanlageergebnis um 8.486 Tsd. € auf 307.813 Tsd. €. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis ging im Wesentlichen aufgrund geringerer Abgangsgewinne um 17.606 Tsd. € auf 24.308 Tsd. € zurück.

Die Kosten der Vermögensverwaltung betragen 30.246 (36.537) Tsd. €. Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,4 (2,5) %.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Erträge und Aufwendungen des Anlagegeschäftes aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen dar²

Kapitalanlagen 2024

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	24.572	1.396	-4.363	21.604
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	23.054	0	263	23.316
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	170.576	27.645	0	198.221
Organismen für gemeinsame Anlagen	69.019	-7.463	91	61.647
Darlehen und Hypotheken	67.407	3	0	67.411
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	354.628	21.581	-4.009	372.200
Laufende Aufwendungen	-40.079	0	0	-40.079
Kapitalanlageergebnis	314.549	21.581	-4.009	332.121

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Kapitalanlagen 2023

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.044	3.234	-7.889	20.389
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	17.309	-214	-267	16.828
Aktien	0	74	0	74
Anleihen	190.746	38.787	0	254.411
Organismen für gemeinsame Anlagen	81.724	377	1.182	58.406
Darlehen und Hypotheken	58.605	0	-73	58.532
Depotforderungen	18	0	0	18
Übrige				
Summe	373.447	42.258	-7.047	408.658
Laufende Aufwendungen	-50.445	0	0	-50.445
Kapitalanlageergebnis	323.002	42.258	-7.047	358.213

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Im Wesentlichen sind die Werttreiber des ordentlichen Ergebnisses im Bereich der Zinsträger zu finden. Hierzu zählen auch teilweise die Organismen für gemeinsame

Anlagen, da hierunter auch die Rentenspezialfonds ausgewiesen werden.

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position „Aktien“ umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Die Hebung von Bewertungsreserven entfällt größtenteils auf die Assetklasse der Anleihen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 6.736 Tsd. €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 war die Victoria Leben im Direktbestand nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten die folgenden sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Das Dienstleistungsergebnis setzte sich im Wesentlichen aus Erträgen und Aufwendungen aus der konzerninternen Dienstleistungsverrechnung zusammen. Den Aufwendungen für Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.228 (3.864) Tsd. € standen Erträge in Höhe von 3.138 (3.654) Tsd. € gegenüber.

Das Währungsergebnis bestand aus Währungskursgewinnen in Höhe von 16 (1) Tsd. € und Währungskursverlusten in Höhe von 1 (8) Tsd. €.

Aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen entstand ein Ertrag von 2.031 (3.845) Tsd. €, welcher im Ergebnis aus Konzernfunktionen erfasst wurde.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 18.107 (28.122) Tsd. €.

Unsere Gesellschaft hatte keine wesentlichen Leasingvereinbarungen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus vier Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Martin Brown,

Sprecher, verantwortlicher Chief Financial Officer (Beschwerdemanagement, Facility Management, Recht, Aufsichtsbehörden und Verbände, Rechnungslegung,

Reservierung IFRS, Controlling, Steuern, Beteiligungen, Risikomanagement [Ausgliederungsbeauftragter], Versicherungsmathematische Funktion [Ausgliederungsbeauftragter], Credit- und Cashmanagement)

Joachim Fensch,
verantwortlich für Operations und IT (Operations, Eingangsmanagement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb und Leistung Leben, IT Altsysteme, Datenschutz)

Christian Molt
verantwortlich für Unternehmensorganisation/-steuerung (Projekt Migration Leben Klassik einschließlich IT Zielsystem, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Unternehmensorganisation, Produktmanagement pAV und bAV)

Dr. Siegfried Nobel,

verantwortlich für Mathematik (Reservierung HGB, aktuarielles Bestandsmanagement, Compliance [Ausgliederungsbeauftragter], verantwortlich für das Geldwäsche-Risikomanagement)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Ge-

samtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott
Ehrendirektor

Dr. Maximilian Happacher
Vorsitzender

Dr. Sebastian Rapsch
stellv. Vorsitzender

Heiko Stüber

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Solvency II: Munich Re Group Policy (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der „Solvency II: Compensation Policy of Victoria Lebensversicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Die Vergütung und Altersversorgung der Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie

mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen

- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die jeweiligen Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eig-

nung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell), falls vorhanden und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des Internen Modells (falls vorhanden) verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und

rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen,

in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind

- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschdelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass

- eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
- eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
- durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
- die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu

absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Im Rahmen unseres Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Leben Klassik Integriertes Risikomanagement (LKIR) zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich LKIR. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch LKIR. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in LKIR. Letztere überwachen wir bei LKIR in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kate-

gorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)⁴ bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Für unsere Gesellschaft nimmt der Bereich LKIR in der Organisationseinheit „Leben Klassik“ die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion wahr. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. Diese werden für unsere Gesellschaft von LKIR übernommen und implementiert. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation unserer Gesellschaft steht der Leben Klassik Chief Risk Officer (LK CRO), der disziplinarisch dem Leben Klassik Chief Financial Officer (LK CFO) unterstellt ist. Der LK CRO steht im regelmäßigen Austausch mit dem ERGO Group CRO, der wiederum eine zweite, direkte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re hat.

LKIR verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der

ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für den ORSA. Er hat eine aktive Rolle den ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst.
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- ein höheres Risiko (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller

materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

LKIR berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Vorstand zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch LKIR auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS) / Operational Risk Control System (ORCS)⁵

Unser Operational Risk Control System (ORCS) als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden in den Kategorien der finanziellen Berichterstattung, Compliance, rechtliche Risiken, Drittanbieter, IT sowie sonstige operationelle Risiken identifiziert und bewertet. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS und seinen Bestandteilen liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist organisatorisch und methodisch für das ORCS zuständig. Die Fach- und IT-Bereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Fach- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein. Die ORCS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des ORCS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des ORCS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten ORCS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung

beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des ORCS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2024 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation). Zum 1. August 2024 erfolgte ein Wechsel in der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).

⁵ Die Richtlinie Internes Kontrollsystem wurde zum 01.01.20225 durch die Richtlinie Group Policy for Operational Risk Control System ersetzt.

- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße

Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter

grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;

- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VmF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die zuständige Person für die VmF ist der Leiter des Bereichs Reservierung IFRS und Rechnungslegung Leben Klassik. Dieser ist disziplinarisch dem Leben Klassik CFO unterstellt. Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen auf Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Der Ausgliederungsbeauftragte verfügt über ausreichende Kenntnisse zu dem Themenspektrum der ausgelagerten Funktion und die zuständige Person für die VmF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF bei der Wahrnehmung der aufsichtsrechtlichen Aufgabengewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkter Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien **beachten wir den Grundsatz der Proportionalität**. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält. Die Leit- und Richtlinie stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der ORCS-Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass ORCS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können. Des Weiteren wurde im Jahr 2024 eine neue Einheit gegründet, welche die Vorstände der inländischen mitarbeiterlosen Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Kontrollpflichten mit Bezug auf die konzerninterne Auslagerung von Schlüsselfunktionen und weiteren wichtigen Funktionen unterstützt.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der Munich Re Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten, Funktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten (inkl. Schlüsselfunktionen):

Rang 1 (Ausgliederung)	Service	Rang 2 (Sub-Ausgliederung)	Service	Rang 3 (Sub-Sub-Ausgliederung)	Service	Rang 4 (Sub-Sub-Sub-Ausgliederung)	Service	Rang 5 (Sub-Sub-Sub-Sub-Ausgliederung)	Service
ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 28. November 2016 in der Fassung des Nachtrags vom 06.12.2017	Vertrieb								
ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020 in der Fassung des letzten Nachtrags vom 02. Juli 2024	Bestandsverwaltung								
	Leistungsbearbeitung								
	Compliancefunktion								
	Interne Revisionsfunktion								
	Risikomanagement-Funktion								
	Versicherungsmathematische Funktion								
	Informationstechnologie	ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 30. November 2022	Informationstechnologie	ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020	Informationstechnologie	DXC Technology Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 26. September 2016	Betriebsnahe Aufgaben im Bereich der Server-Technologien		
					Kyndryl Deutschland GmbH, derzeit Vertrag vom 21./27. Dezember 2021	Mainframe			
					Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, derzeit Vertrag vom 29./30. April 2020 bzw. 14. August 2020	Microsoft 365 Services (insbes. Teams, Exchange, SharePoint, OneDrive, White-board, Office, Outlook, inkl. Cloudnutzung)			
					Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, derzeit Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG vom 17. Dezember 2014	Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform			
					ITERGO Service GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 19. November 2018	Transitionsleistungen; dauerhafter Betrieb des Neusystems für die Laufzeit; dauerhafte Pflege von Standardsoftware sowie die Implementierung bzw. sonstige tatsächliche Umsetzung von Pflegemaßnahmen im Zusammenhang mit Standardsoftware; Übernahme, Durchführung und Abwicklung des Lizenzmanagements für Standardsoftware	IBM Deutschland GmbH, Ehningen, derzeit Vertrag vom 13. / 29. Juni 2018	Betrieb einer Plattform auf den Servern des Auftragnehmers	
				ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 26. Februar 2021	Informationstechnologie				

			ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen, derzeit Vertrag vom 22. Juli 2022	betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien		
	Rechnungswesen					
	Recht					
	Produktmanagement					
	Vermögensanlage/-verwaltung, soweit nicht auf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG oder auf MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH ausgliedert					
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München, derzeit Vertrag vom 15. / 16. April 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Finanzportfolioverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens					
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, derzeit Vertrag vom 15. April / 13. Mai 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Backoffice-Funktionen, Konzernfinanzfunktionen					

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology Services S.A.(Sopot/Polen), der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) und der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

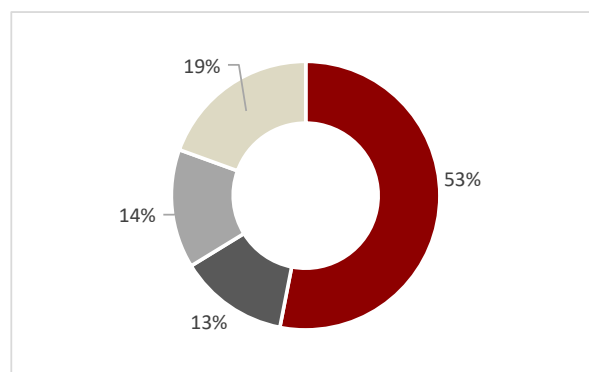
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die Risikomodule ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Versicherungstechnisches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2024 641.878 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) in Höhe von 1.322.162 Tsd. € (inklusive Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen) (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich daraus eine Solvenzquote in Höhe von 206 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beiträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Marktrisiko: 428.671 Tsd. €
- Kreditrisikokapital: 106.518 Tsd. €
- Versicherungstechnisches Risiko: 115.495 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 157.146 Tsd. €

Auf diese Beträge wirkten Diversifikationseffekte mit insgesamt 165.951 Tsd. € reduzierend.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für die oben gegebenen Risikokategorien die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominderungstechniken, die wesentlichen Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung durchgeführter Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Seit dem 31. Dezember 2023 erfolgt

die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung des SCR mit dem internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen überprüfen wir die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft von den Erwartungen abweichen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen unserer Gesellschaft wurde in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen und der erwartete Aufwand voneinander abweichen. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein.

Den erwarteten Aufwand haben wir bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Dabei haben wir die Beiträge und Rückstellungen mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Weiter sind Risikokonzentrationen von Belang. Da unsere Gesellschaft auch Zinsgarantien auspricht, ist auch das Zinsrisiko für die versicherungstechnischen Risiken wesentlich.

Biometrische Risiken betreffen vor allem Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit. Wir überwachen diese Risiken durch laufende Analysen, beispielsweise durch den Abgleich der Rechnungsgrundlagen, die der Berechnung der Deckungsrückstellung zugrunde liegen, mit dem Besten Schätzwert. Das Stornorisiko besteht

darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen als erwartet. Wir berücksichtigen das Stornorisiko auch im Liquiditätsmanagement. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass der Gesellschaft höhere Kosten entstehen als ursprünglich angenommen. Dies könnte beispielsweise durch eine deutlich ansteigende Inflation der Fall sein. Wir begegnen dem Kostenrisiko durch unser Kostenmanagement.

Zur Quantifizierung von Risiken, einschließlich der versicherungstechnischen Risiken, verwenden wir seit Q4 2023 das interne Modell. Das versicherungstechnische Risiko wird weiterhin als wesentlich bewertet und stellt die drittgrößte Risikokategorie nach dem Marktrisiko dar, wie in Abschnitt „C Risikoprofil“ aus dem Anteil an der Solvenzkapitalanforderung ersichtlich ist. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass wir im Jahr 2024 die Kalibrierung der versicherungstechnischen Risiken geändert haben und zusätzlich eine neue Unterkategorie („Massenstorno“) aufgenommen haben. Dies führte zu einem deutlich höheren Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken. In Folge stieg auch der Anteil an.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Bei den versicherungstechnischen Risiken sind für unsere Gesellschaft Risikokonzentrationen in Form von Spitzenrisiken und Kumulrisiken vorhanden. Auch sind hier Pandemierisiken zu nennen. Alle diese Risiken betreffen im Wesentlichen das Stornorisiko und die biometrischen Risiken.

Risikominderungstechniken

Wir identifizieren wesentliche Risikokonzentrationen, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt ist, durch aktuarielle Analysen. Zudem schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab, welche die versicherungstechnischen Risiken mindern. So reduziert die passive Lebensrückversicherung auch die Risikokapitalanforderung. Zudem dient sie der zusätzlichen und nachhaltigen Absicherung der Garantiezinsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen weitere Maßnahmen zur Risikominderung. Auf diese gehen wir bei jeder Risikokategorie ein. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer Risikominderungstechniken stellen wir durch Überprüfungen sicher.

Abschnitt D.2 dieses Berichts enthält Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines Materialitätskonzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt. Die VmF ist in die Auswahl der Szenarien eingebunden.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung, unter Anwendung der Volatilitätsanpassung neu bewertet.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2024 wurde die Auswirkung verschiedener Stresstests gemäß internem Modell für unsere Gesellschaft untersucht. Dazu wurde ein Stresstest bezogen auf einen deutlichen Anstieg der Kosten betrachtet. Der Kostenstress entspricht dem auf unter-

nehmenseigenen Daten für das interne Modell hergeleiteten Stress. Dieser Anstieg entspricht der Höhe des Stresstests zum Konfidenzniveau von 99,5 %, also einem Schaden, der im Durchschnitt nur alle 200 Jahre auftritt.

Der Anstieg der Kosten führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 42.547 Tsd. € bei einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel. Insgesamt ist ein Rückgang der Solvenzquote um 26 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Solvenzquote verschlechtert sich, liegt aber noch im auskömmlichen Bereich. Ein möglicher Kosten- und Inflationsanstieg wird durch das Kostenmanagement der Gesellschaft beobachtet. Die laufenden Maßnahmen des ERGO Strategieprogramms wirken diesem Anstieg entgegen.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Für versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken haben wir ein kombiniertes Ereignis aus deutlichem Zinsrückgang sowie einer starken Spreadausweitung, einer Erhöhung der Kostenannahmen und einem Stornorückgang untersucht. Detaillierte Ausführungen hierzu befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden für unsere Gesellschaft Szenarien untersucht, die das versicherungstechnische Risiko betreffen. Das „Forced Sale“ Szenario beschreibt die potenziellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel, dabei wird ein gemeinsamer Stress auf Storno und Spread angesetzt. Zudem haben wir in einer Szenarioanalyse mittels theoretischer Szenarien potenzielle Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas auf unser Risikoprofil untersucht. Ausführungen zu den Ergebnissen dieser Szenarioanalysen befinden sich in Abschnitt C.4 bzw. C.6 dieses Berichts.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen gemäß den Solvenzkapitalanforderungen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentration

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 82,0 (82,9) % auf Zinsträger. Hiervon sind 37,6 % in Staatsanleihen und 15,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil beläuft sich auf 6,5 (6,1) %. Die durchgerechnete Aktienquote beträgt 2,6 (2,3) %. In Beteiligungen haben wir 3,6 (3,1) % und in Immobilien 7,9 (7,9) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset

Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und auf die Solvenzkapitalanforderung. Die berechneten Stresstests wurden auf Basis eines Materialitätskonzeptes sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln mögliche nachteilige Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde vom Risikomanagement mit dem Vorstand der Gesellschaft abgestimmt. Die VMF ist in die Auswahl der Szenarien eingebunden.

Für die berechneten Stresstests wurden jeweils Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unter Anwendung der Volatilitätsanpassung bewertet.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2024 wurden für unsere Gesellschaft einzeln getrennte Stresstests im internen Modell hinsichtlich einer Erhöhung des Spreads sowie einem

Rückgang der risikolosen Basiszinskurve auf das Niveau von Q4 2020 durchgeführt. Zusätzlich wurde die Folge eines Einbruchs des Aktien- sowie Immobilienmarktes berechnet. Die Höhe der Stresstestkalibrierungen orientieren sich an Beobachtungen des volatilen Kapitalmarkts der vergangenen Jahre und sind aus der Validierung des Marktrisikos abgeleitet.

Ein Anstieg des Spreads führt zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel, bei gleichzeitigem Anstieg des SCR um 67.060 Tsd. €, so dass die Solvenzquote um 33 Prozentpunkte sinkt. Sie liegt damit deutlich über dem kritischen Bereich in Höhe von 100%. Zur Absicherung gegen die Folgen einer Spreadausweitung kommt z. B. eine Umschichtung in weniger Spread-Risikobehaftete Kapitalanlagen infrage.

Der Zinsstress führt zu einem deutlichen Anstieg des SCR um 609.329 Tsd. €, bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel. Die Solvenzquote sinkt insgesamt um 111 Prozentpunkte. Zur Absicherung gegen die Folgen kann, in Abhängigkeit der Kapitalmarktsituation, eine Durationsverlängerung auf der Aktivseite zur Stärkung der Solvenzsituation beitragen.

Im Falle des Aktienstresses sinken zwar die Eigenmittel, allerdings kommt es auch beim SCR zu einem Rückgang um 17.286 Tsd. €, sodass die Solvenzquote nur leicht um 3 Prozentpunkte sinkt.

Schließlich sinken die Eigenmittel auch im Immobilienstress moderat. Zusammen mit einem Zuwachs des SCR um 16.896 Tsd. € sinkt die Solvenzquote um 15 Prozentpunkte.

Im Falle kurzfristiger Solvenzunterdeckungen greift der Prozess gemäß Risk Limit and Trigger Manual, sodass im Notfall zeitnah mögliche Handlungsalternativen abgewogen und zur Entscheidung gebracht werden können. Die Maßnahmen zur Stärkung der Solvenz können dann sowohl kapitalseitig (z. B. Eigenmittelzuführung) als auch in Bezug auf die Risikoseite (z. B. Rückversicherung) zielgerichtet und kurzfristig umgesetzt werden.

Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang überlegen wir, welche Ereignisse eintreten müssten, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können.

Im kombinierten Reverse-Stresstest aus versicherungstechnischen Risiken sowie Marktrisiken wird eine Wirtschaftskrise mit einem deutlichen Kostenanstieg, einer starken Spreadausweitung verbunden mit einem deutlichen Zinsrückgang sowie einem Stornorückgang simuliert. Die Auswahl der Risikotreiber orientiert sich an den größten Risiken des internen Modells sowie der Tatsache, dass in einem schlechten Kapitalmarkt (Zins -300bp) ein Stornorückgang für die Gesellschaft das führende Risiko ist. Für die Kalibrierung des Stornorisikos sowie des Kostenrisikos wird die Kalibrierung des internen Modells bzgl. des 200-Jahresschadens verwendet. Der Spreadstress wird über eine 1%ige Spreadausweitung abgebildet. Insgesamt ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen kombinierten Szenarios als sehr gering einzustufen. Erwartungsgemäß sinken die Eigenmittel in diesem Ereignis deutlich. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld verbleiben jedoch selbst bei diesem Extremszenario Eigenmittel, sodass die angestrebte Verlusthöhe nicht erreicht wird. Bei ähnlichen Bedingungen müssten in Zukunft folglich noch stärkere Stresse gewählt werden.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2024 wurde für unsere Gesellschaft, in Anlehnung an den EU-Kommissionsvorschlag hinsichtlich des EIOPA Solvency II Reviews, ein Szenario mit modifizierter Volatilitätsanpassung quantifiziert. Die Verdopplung der Volatilitätsanpassung (32 bp statt 16 bp zu Q2 2024) führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 48.692 Tsd. €.

Weiterhin wurde im ORSA ein EIOPA-getriebener Stresstest für Versicherungsunternehmen berechnet. Der Test konzentriert sich auf ein Szenario systemischer Risiken, insbesondere mit Zins- und Credit Spreadanstieg sowie einem Massenstornostress. Auch in diesem Fall verbleibt die Solvenzquote über der kritischen Schwelle.

Darüber hinaus wurde in einer Szenarioanalyse zu Klimawandelrisiken die Auswirkungen des Klimawandels auf die Eigenmittel untersucht. Es zeigte sich keine wesentliche Veränderung. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen in Abschnitt C.6 im Absatz „Risikokategorieübergreifende Risiken“.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung der finanziellen Situation der Emittenten. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinstägern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 82,4 (84,5) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Unsere Gesellschaft geht auch Kreditrisiken in Form von Hypothekendarlehen ein, die jedoch durch ein konsequentes Management von Sicherheiten aktiv begrenzt werden.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2,2 Mrd. €. Davon sind 1,6 Mrd. € (71,3 %) besichert. Genussscheine und Nachrangdarlehen überwachen wir im Rahmen des Risikocontrollings.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen.

Detaillierte Ausführungen zu den berechneten Stresstests und Sensitivitäten befinden sich in Abschnitt C.2 dieses Berichts.

wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2024 belief sich auf 12.525 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Letztere können entstehen, wenn es im Fall von Liquiditätsengpässen zur ungeplanten Veräußerung von Kapitalanlagen kommt. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexposition zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge

Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene unserer Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch unvorhersehbare Schadensereignisse (z. B. starker Anstieg der Stornoquote) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für die Victoria Leben basiert auf dem Ereignis einer Stornoquotenerhöhung um 60 % gemäß dem 200-Jahresschaden im internen Modell.

31.12.2024	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
Victoria Lebensversicherung	66.594	1.375.000

Szenarioanalysen

Im Rahmen der Anwendung der Volatilitätsanpassung rechnen wir jährlich eine Sensitivität bezüglich der potenziellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel. Liquiditätsengpässe werden durch fehlende Mittel in Folge eines Storno Up-Stresses simuliert. In diesem Szenario führen wir gleichzeitig einen Spread-Up-Stress durch, um die Auswirkungen eines Forced Sale bei niedrigen Marktwerten aufzuzeigen. Die Kalibrierungen der jeweiligen Stresse richten sich dabei nach dem internen Modell.

Als Folge ergibt sich ein Rückgang der Best Estimate Liabilities (BEL) um 370.042 Tsd. € und eine Minderung der Eigenmittel um 130.380 Tsd. €. Beide Einzelstresse wirken BEL-mindernd, da die zukünftigen Überschussbeteiligungen sinken; der Hauptanteil lässt sich auf die Spread-Ausweitung zurückführen. Diese ist auch für den Eigenmittel-Rückgang verantwortlich, da das Absinken der Marktwerte der Aktiva die Entlastung der Passiv-Seite übersteigt. Die Gesellschaft wäre auch im Szenario von erzwungenen Verkäufen ausreichend liquide.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen. Ein weiterer Faktor ist die Komplexität der zugrunde liegenden IT-Systemlandschaft. Hierdurch auftretende mögliche Bestandsfehler werden von uns identifiziert und behoben. Zwischenzeitlich bilden wir hierfür bilanzielle Rückstellungen in angemessener Höhe. Unser Projekt zum Aufbau einer neuen Verwaltungsplattform, sowie der Übertragung der Versicherungsbestände unserer Gesellschaft auf diese, hat eine risikomindernde Wirkung mit Blick auf unser bisheriges Verwaltungssystem und darin enthaltene mögliche Bestandsfehler.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind wesentliche Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyber Risiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende

Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den operativen Versicherungsbetrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welches integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der Victoria Leben vor dem Hintergrund der gesetzlichen/regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur Mitigation unserer IT- und Informationssicherheitsrisiken hatte die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) bis Anfang 2025 für uns die höchste Priorität, an deren Umsetzung wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den betroffenen inländischen Gesellschaften

der ERGO Group AG gearbeitet haben. Darüber hinaus wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen definiert.

Durch unser Third Party Risk Management (TPRM-) Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresstests betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet. Dieser Stress bedeutet eine leichte Reduktion des SCR um 6.443 Tsd. €. Die Solvenzquote der Victoria Leben bleibt dabei stabil und verändert sich nur um zwei Prozentpunkte nach oben. Im zweiten Stress wird eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 136.342 Tsd. €. Die Solvenzquote der Victoria Leben sinkt unter diesem Stress um 27 Prozentpunkte. Dieser Stress trifft das Unternehmen also stärker. In beiden Fällen ist die Solvenzquote weiterhin auf einem angemessenen Niveau. Diese Ausdehnbarkeit des operationellen Risikos ist mit der Geschäftsstrategie vereinbar. Es ist keine Anpassung für die Steuerung dieser Risiken erforderlich.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Der strategische Fokus liegt

auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus. Da unsere Gesellschaft das vertriebliche Neugeschäft eingestellt hat, liegt der Fokus für unsere Gesellschaft neben der fortgesetzten Modernisierung der IT-Infrastruktur insbesondere auf unserem Projekt zur Entwicklung einer neuen Verwaltungsplattform sowie auf der Übertragung unserer Versicherungsbestände hierauf.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der Gesellschaft ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Lebensversicherung insgesamt. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Dies beinhaltet auch das Wohlverhalten der Mitarbeiter. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen. Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der Gesellschaft ausstrahlen.

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer

objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder Business Development) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder sich verändernde Risiken, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Risiken).

Wir haben die für unsere Gesellschaft relevanten Emerging Risks untersucht und bewertet. Dabei haben wir neben eigenen Überlegungen die Ergebnisse der Munich Re sowie den DAV Ergebnisbericht zu Emerging Risks geeignet einbezogen.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Inflation, den Krieg Russlands mit der Ukraine sowie den Israel-Gaza-Konflikt einschließlich der damit einhergehenden Folgen.

Nachhaltigkeitsrisiken können für die Gesellschaft relevant sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken, sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und analysieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Darüber hinaus haben wir eine Analyse und Bewertung des Einflusses von Nachhaltigkeitsfaktoren auf unsere Risikokategorien vorgenommen. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Die Analyse zeigt, dass - basierend auf den aktuellen Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise - die potenziellen Risiken als nicht wesentlich einzuschätzen sind. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden

und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Ungeachtet dessen beobachten wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft weiterhin.

Die Entwicklung der globalen Wirtschaft und der Kapitalmärkte ist vielfältigen Risiken ausgesetzt. So könnte zum Beispiel eine Eskalation geopolitischer Konflikte zu scharfen wirtschaftlichen Einbrüchen führen. Ein Anstieg der Energiepreise könnte das Wachstum beeinträchtigen und zu einem erneuten Anstieg der Inflation führen.

Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen geopolitischer Konflikte und der damit verbundenen Sekundäreffekte auf die Risikosituation werden fortlaufend analysiert. Die aktuellen Marktentwicklungen werden in den regelmäßigen Sitzungen des Asset-Liability-Teams (AL-Team) unter Beteiligung der Fachabteilungen Investment Management, Investmentcontrolling, Aktuar, Risikomanagement und bei Personenversicherern Global Life beobachtet und geeignete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Detaillierte Ausführungen zu den berechneten Stresstests und Sensitivitäten befinden sich in Kapitel C. dieses Berichts.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir die Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Daten werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Wir wenden auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) an, wobei

der Abzugsbetrag dieser Übergangsmaßnahme derzeit Null beträgt, und berücksichtigen nach § 82 VAG eine Volatilitätsanpassung, Details enthält der in Kapitel D.2 enthaltene Absatz „Volatilitätsanpassung“. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben wir den Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die HGB-Bilanz verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	153.536.341	0	153.536.341
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1	1	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9.721.672	10.355.062	-633.390
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	490.700	264.771	225.929
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	664.062	505.757	158.305
Aktien	13.643	12.880	763
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	13.643	12.880	763
Anleihen	6.002.611	6.980.862	-978.251
Staatsanleihen	3.188.600	4.055.600	-866.999
Unternehmensanleihen	2.358.144	2.516.259	-158.115
Strukturierte Schuldtitel	455.867	409.003	46.863
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.538.924	2.590.792	-51.868
Derivate	11.732	0	11.732
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	756.439	756.439	0
Darlehen und Hypotheken	3.103.101	3.317.699	-214.598
Policendarlehen	35.767	35.760	7
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	275.502	287.051	-11.549
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.791.832	2.994.888	-203.056
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.104.794	1.038.173	66.621
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.104.794	1.038.173	66.621
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	441	0	441
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.104.353	1.038.173	66.180
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.517	5.345	-1.828
Forderungen gegenüber Rückversicherern	26.209	26.210	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83.457	205.819	-122.362
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.108	34.108	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	108.413	108.413	0
Vermögenswerte insgesamt	15.095.245	15.847.268	-752.023

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen sowie von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen

- Eigene Anteile (direkt gehalten)

- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert gilt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand, sofern er gegen Entgelt erworben

wurde (derivativer Geschäfts- oder Firmenwert). Nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB ist dieser planmäßig über dessen individuelle Nutzungsdauer abzuschreiben. Der originäre Geschäfts- oder Firmenwert darf hingegen nicht bilanziert werden.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es besteht gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB ein Bilanzierungsverbot für die Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	153.536.341	0	153.536.341

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem im Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuerergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Victoria Leben und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine Mehr-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 610.460 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 456.924 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 153.536 Tsd. €. Verantwortlich hierfür sind insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Wir weisen die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht saldiert aus.

Hierbei ergibt sich ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung ein aktiver Saldo der latenten Steuer in Höhe von 194.901 Tsd. €, die vollständig als werthaltig zu betrachten sind.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit müssen Gewinnquellen analysiert werden, welche bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht nicht herangezogen wurden (Doppelzählung). In der Regel betrachtet man hier zukünftiges Neugeschäft und Überrenditen in der Kapitalanlage, die aufgrund der risikoneutralen Bewertung in der EBS nicht verdient werden (Bonds, Aktien und Immobilien). Da sich die Klassik-Gesellschaften im Run-Off befinden, hat man sich auf eine naive Projektion in Prophet beschränkt. Der Barwert der zukünftigen steuerpflichtigen Gewinne/Verluste aus der Berechnung für die EBS wird dem entsprechenden Barwert aus der zusätzlichen Projektion gegenübergestellt. Die Differenz dieser beiden Größen, multipliziert mit dem Steuersatz, stellt dann die Größe an aktiven latenten Steuern dar, die als werthaltig eingestuft werden kann. Über einen Zeitraum von 60 Jahren verteilt sich der zu nutzende werthaltige Betrag annähernd gleich.

Infolge einer im Geschäftsjahr erfolgten Änderung des Gewinnabführungsvertrages in einen Teilgewinnabführungsvertrag besteht keine ertragsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ausweis eines Überhangs aktiver latenter Steuern wurde nicht ausgeübt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1	1	0

Zum Bilanzstichtag besitzen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Mietereinbauten aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS.

Die Anschaffungskosten werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich angesetzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode und nehmen

gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände bewerten wir mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen. Wir bewerten diese Position wie in der HGB-Bilanz.

Geringwertige Vermögensgegenstände aktivierten wir analog § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten und schreiben sie über fünf Jahre linear ab.

Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	490.700	264.771	225.929

Wir weisen hier fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	664.062	505.757	158.305

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Nach HGB bewerten wir die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erfolgten höchstens bis zu den Anschaffungskosten, sofern der Grund für den niedrigeren Wertansatz aus früheren Geschäftsjahren entfallen ist.

Aktien

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	13.643	12.880	763
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	13.643	12.880	763

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach

IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Aktien haben wir unter HGB zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, nach der die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. Zuschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten vorgenommen.

Unsere Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 lediglich nicht notierte Aktien.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	6.002.611	6.980.862	-978.251
Staatsanleihen	3.188.600	4.055.600	-866.999
Unternehmensanleihen	2.358.144	2.516.259	-158.115
Strukturierte Schuldtitel	455.867	409.003	46.863
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine

festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Verfahren bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefen an.

Bei weiteren Kapitalanlagen verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren

Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.538.924	2.590.792	-51.868

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir OGA zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	11.732	0	11.732

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB bewerten wir Derivate zum strengen Niederstwertprinzip. Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihrer Bewertung den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate mit einem Grundgeschäft werden in einer Bewertungseinheit geführt und bilanziert. Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der sogenannten Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	756.439	756.439	0

Bei Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge handelt es sich um Anlagen der Versicherungsnehmer aus fondsgebundenen Lebensversicherungen. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko

von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	3.103.101	3.317.699	-214.598
Policendarlehen	35.767	35.760	7
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	275.502	287.051	-11.549
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.791.832	2.994.888	-203.056

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt nach HGB und Solvency II mit den Nennwerten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Ausleihungen an Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Zeropapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen haben wir in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir

jährlich unter Anwendung der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten.

Die Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Abschreibungen haben wir gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Wertberichtigungen haben wir in ausreichender Höhe gebildet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.104.794	1.038.173	66.621

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ dieses Berichts.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.517	5.345	-1.828

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht sind diese eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwerts für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	26.209	26.210	-1

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung.

Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	83.457	205.819	-122.362

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group. Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der HGB-Bilanz bilanzieren wir die Forderungen grundsätzlich zum Nennwert, gegebenenfalls abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Abzug von Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich sind nach HGB die bestehenden Zinsforderungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.108	34.108	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	108.413	108.413	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Wir bewerten diese

Positionen analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen. Nach HGB bewerten wir diese Position ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2024			
Art des Versicherungsgeschäfts	Bester Schätzwert in Tsd. €	Risikomarge in Tsd. €	Versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	11.194.714	146.397	11.341.111
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.393.035	18.217	1.411.252
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.073	14	1.087
Gesamt	12.588.822	164.629	12.753.450

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die betriebenen Geschäftsbereiche sind in Abschnitt A.1 „Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte liegen keine versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Aktive Krankenrückversicherung vor.

Zusatzversicherungen ordnen wir dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zu.

Die Victoria Leben verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM), um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen. Dabei berechnen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Victoria Leben ge-

samt. Anschließend verteilen wir den Gesamtwert mittels Schlüsselung auf die Geschäftsbereiche (überschussberechtigt, fondsgebunden, sonstige und Krankenversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Victoria Leben berechnen wir ausschließlich als Besten Schätzwert zuzüglich Risikomarge. Grund dafür ist die Struktur der Verpflichtungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung spiegeln im Wesentlichen die Verpflichtungen aus eingetretenen Leistungsfällen wider. Grund hierfür ist, dass diese Versicherungen keinen Sparanteil enthalten.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit dem Modell stochastisch und dynamisch projizieren und mit der jeweils maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Beitragszahlungen und damit in Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir realistische Rechnungsgrundlagen her. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Invalidität, Storno und Kosten. Weiter sind dies Parameter zum dynamischen Kundenverhalten. Das dynamische Kundenverhalten besteht im Modell aus den materiell relevanten Optionen zu Rückkauf und Kapitalwahlrecht. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Wir analysieren das frühere Verhalten der Versicherungsnehmer und bewerten das erwartete Verhalten prospektiv. Dabei verwenden wir etablierte aktuarielle Methoden.

Wir wenden im Modell die realistischen Rechnungsgrundlagen auf den modellierten Vertragsbestand der Victoria Leben an. Das Berechnungsergebnis ist der Beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Gruppierung des gesamten Versicherungsbestandes unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen:

- Die Risiken der Verträge aus einer Gruppe dürfen sich nicht signifikant in ihrer Art unterscheiden.
- Das Gruppieren darf nicht das zugrundeliegende Risiko oder die Kosten der einzelnen Verträge verfälschen.

- Die Gruppierung liefert ungefähr den gleichen Besten Schätzwert wie eine Berechnung auf Basis der einzelnen Verträge. Dies gilt speziell für die eingebetteten finanziellen Garantien und vertraglichen Optionen.

Nach interner Kontrolle und externer Überprüfung bestätigen wir, dass die vorgenommenen Gruppierungen angemessen sind.

Das Modell simuliert eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen des Unternehmens auf Basis von Kapitalmarktszenarien. Im Modell sind dynamische Entscheidungsregeln hinterlegt, sodass diese an den jeweiligen Kapitalmarkt angepasst sind. Die dynamischen Entscheidungsregeln beschränken sich aus Gründen der Komplexitätsreduktion auf die wesentlichen Zielgrößen.

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts beziehen wir zukünftige Managementmaßnahmen ein. Diese klassifizieren wir wie folgt:

- Maßnahmen in der Ausschüttungspolitik (an Aktionär und Versicherungsnehmer)
- Maßnahmen im Rahmen der Kapitalanlagestrategie (zum Beispiel Festlegung der Zielquoten und Obergrenzen in den Haupt-Asset-Klassen)
- Maßnahmen zum Bestands- und Produktmanagement der Passivseite
- Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitsmittel- und Bilanzpolitik

Die in den Versicherungsprodukten enthaltenen Garantien und Optionen werden im Modell stochastisch und dynamisch bewertet. Sie sind ein Teil der Position Besten Schätzwert.

Wir weisen den Besten Schätzwert gemäß der Bruttomethode aus, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Den Besten Schätzwert der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnen wir nach Solvency II gesondert.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge berechnen wir auf Basis des versicherungstechnischen und des operationellen Risikos sowie

des Kreditrisikos. Zur Berechnung der Risikomarge nehmen wir eine Projektion der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung aus den genannten Risiken vor. Dazu werden individuelle Risikotreiber zur Erstellung der jeweiligen Projektion der Solvenzkapitalanforderung pro Risiko-Untermodul verwendet, welche dann als zukünftige Solvenzkapitalanforderungen aggregiert werden.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen diskontieren wir mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung. Die Risikomarge beträgt 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Wir verteilen sie auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Der Verteilungsschlüssel hierfür ist der aktuelle Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Modell werden Vereinfachungen vorgenommen. Wir prüfen intern und extern, ob diese angemessen sind. Gegebenenfalls aktualisieren wir sie. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das

Risiko des Lebensversicherungsgeschäfts der Victoria Leben adäquat ab:

- Die Berechnungen werden auf einem verdichteten Modellbestand durchgeführt. Dieser repräsentiert jedoch den kompletten Versicherungsbestand in den wesentlichen Größen (wie Beiträge, Kosten, Leistungen, Rückstellungen) und deren Veränderung.
- Einige in der Projektion möglicherweise auftretende Geschäftsvorfälle werden vereinfacht als Kündigung berücksichtigt. Dies sind beispielsweise künftige Beitragsfreistellungen.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und gemäß Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2024

Art des Versicherungsgeschäfts	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung	11.341.111	12.312.552	-971.441
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.411.252	1.332.093	79.159
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.087	1.180	-93
Gesamt	12.753.450	13.645.825	-892.374

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung für überschussberechtigtes Geschäft berechnen wir einzelvertraglich prospektiv mit dem Rechnungszins. Dabei berücksichtigen wir die Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung) und die Reserveauffüllung. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnen wir nach der retrospektiven Methode. Hierzu bewerten wir die vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen am Bilanzstichtag zum Zeitwert. Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz liegt, stellen wir eine entsprechende Zinszusatzreserve. Diese ist Teil der Deckungsrückstellung. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir durch Zillmerung der Deckungsrückstellung. Bei Tarifen, die eine Verteilung der Abschlussvergütungen über die Laufzeit des Vertrags vorsehen, wird die Deckungsrückstellung nicht gezillmert.

Die HGB-Deckungsrückstellung jeder Versicherung wird mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers vom entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Für in Rückdeckung übernommene und die daraus weiter rückgedeckten Versicherungen richtet sich die Deckungsrückstellung

nach den Angaben der Vorversicherer. Die Schlüsselung erfolgt aus Vergleichbarkeitsgründen gemäß der Solvency-II-Logik. Daher beinhaltet die index- und fondsgebundene Lebensversicherung nach HGB auch die konventionelle Rückstellung der hybriden Fondsversicherungen.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen (2. Ordnung) als Bester Schätzwert zu berechnen. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Nach HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen (1. Ordnung) errechnet. Gegebenenfalls nehmen wir Anpassungen vor, wenn neuere Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen vorliegen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen HGB und Solvency II. Darüber hinaus werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nach der Bruttomethode, gemäß HGB dagegen nach der Nettomethode ausgewiesen.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gibt es unter Solvency II nicht als separate Positionen. Sie fließen in den Besten Schätzwert ein. Dies trifft auch auf das Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer zu. Nach HGB ist es in der Position Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, bei Solvency II hingegen geht es ebenfalls in den Besten Schätzwert ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds werden unter Solvency II ökonomisch umbewertet. Sie werden als Surplus Funds den Eigenmitteln zugeordnet.

Volatilitäts- und Matchinganpassungen, Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Unsere Gesellschaft wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Details enthält der untenstehende Abschnitt „Volatilitätsanpassung“. Weiter wendet unsere Gesellschaft den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG („Rückstellungstransitional“) an, wobei der sich daraus ergebende Abzugsbetrag derzeit Null beträgt. Details hierzu enthält der untenstehende Abschnitt „Rückstellungstransitional“. Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der (Nicht-)Anwendung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2024:

Übersicht über die quantitativen Auswirkungen der (Nicht-)Anwendung der Volatilitätsanpassung zum 31.12.2024	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung
Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. €)	12.753.450	12.882.714
Basiseigenmittel (in Tsd. €)	1.260.480	1.173.332
Für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. €)	1.322.162	1.281.006
SCR (in Tsd. €)	641.878	912.549
SCR-Bedeckungsquote (in %)	206%	140%
Für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. €)	1.049.973	925.210
MCR (in Tsd. €)	243.747	260.727
MCR-Bedeckungsquote (in %)	431%	355%

Rückstellungstransitional

Unsere Gesellschaft wendet den vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG („Rückstellungstransitional“) an.

Diese Maßnahme erlaubt den Unternehmen, Übergangsweise – genau gesagt, bis zum Jahr 2032 – Erleichterungen zur Erfüllung der Kapitalanforderungen

unter Solvency II zu nutzen. Es reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel. Damit wirkt es entlastend auf die Solvenzquote. Der von den Unternehmen hierzu anzusetzende Anpassungsbetrag wurde erstmals zum 1.1.2016 berechnet und sollte über 16 Jahre lang kontinuierlich linear abgeschrieben werden, sodass nach Ende des Übergangszeitraums die Bewertungsansätze von Solvency II vollständig umgesetzt sind.

Im Jahr 2024 ordnete die BaFin eine Neuberechnung des Anpassungsbetrages an. Diese ist ab dem Stichtag 30.06.2024 anzuwenden. Die Neuberechnung hat für unsere Gesellschaft einen Abzugsbetrag von Null ergeben. Daher zeigt sich derzeit keine entlastende Wirkung. Die obige Tabelle ist im Vergleich zum Vorjahr um die nun redundante Spalte reduziert, weil die Werte mit und ohne Rückstellungstransitional gleich sind. Das Rückstellungstransitional bleibt aber grundsätzlich in Kraft. So können Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen eine erneute Neuberechnung des Abzugs beantragen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn es wieder zu einem deutlichen Rückgang des Zinsniveaus kommen sollte.

Weitere Ausführungen zur Wirkung des Rückstellungstransitionals enthält Abschnitt E dieses Berichts.

Volatilitätsanpassung

Weiter wendet die Gesellschaft die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG an. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Victoria Leben aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Sie hat die Möglichkeit, bei kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen abzuwarten und Verluste somit nicht unmittelbar realisieren zu müssen.

Die Volatilitätsanpassung wird über einen Zinsaufschlag der risikofreien Zinskurve abgebildet, eine erhöhende Parallelverschiebung. Diese wird dann zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird über den Spread zwischen der Rendite eines aufsichtsrechtlich vorgegebenen Referenzportfolios von Vermögenswer-

ten und dem maßgeblichen risikofreien Zinssatz ermittelt. Anschließend wird der Spread risikoadjustiert. Hierdurch wird der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfallrisiko erforderlich ist. Schließlich werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 % angesetzt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt entlastend auf die Solvenzquote. Sie wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahmen hinaus.

Weitere Ausführungen zur Wirkung der Volatilitätsanpassung enthält Abschnitt E dieses Berichts.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die passive Rückversicherung der Victoria Lebensversicherung AG findet vollständig innerhalb der Munich Re Group statt. Die gruppeninternen Rückversicherer sind die Munich Re und die New Re.

Die Aufwände aus passiver Rückversicherung wirken erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Die einforderbaren Beträge aus passiver Rückversicherung werden in der Solvabilitätsübersicht aktiviert.

Die Rückversicherung beeinflusst die versicherungstechnischen Rückstellungen. So betrug im HGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Anteil der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung 8,5 %.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1.104.794 Tsd. € gemäß Solvabilitätsübersicht.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Wie oben beschrieben, verwenden wir bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmte Annahmen. 2024 haben wir die Rechnungsgrundlagen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und einige aktualisiert. Aufgrund dessen ergaben sich Änderungen insbesondere bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen und den Kostenannahmen. Diese führten insgesamt zu einem deutlichen Anstieg des Besten Schätzwerts.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	990	952	39
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.386	0	3.386
Depotverbindlichkeiten	968.921	1.038.173	-69.252
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	24.310	42.920	-18.609
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.302	257.820	-256.518
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	777	777	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81.543	80.645	898
Nachrangige Verbindlichkeiten	105.725	110.004	-4.280
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	81	340	-258.771
Verbindlichkeiten insgesamt	1.187.036	1.531.630	-344.595

Nachfolgend werden - getrennt für jede Position von sonstigen Verbindlichkeiten - die Grundlagen, Bewertungsmethoden und zugrunde liegenden Annahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, dargestellt und die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss quantitativ und qualitativ erläutert.

Die folgenden Positionen sind nicht Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	990	952	39

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf

Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteil-

zeit, Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen) sowie für die Aufbewahrung von Geschäftunterlagen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.386	0	3.386

Die Victoria Leben beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung ehemaliger Mitarbeiter.

schen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,75 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,40 %.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir an unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathemati-

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbetriebsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	968.921	1.038.173	-69.252

In der Solvabilitätsübersicht und HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Verbindlichkeiten lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene

in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

Während für Solvency-II-Zwecke die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Marktwert anzusetzen sind, werden sie nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	0	0	0

Zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich die Bilanzierungsansätze im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Derivate	24.310	42.920	-18.609

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Wir bewerten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.302	257.820	-256.518

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvabilitätsübersicht und HGB resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Ansammlungsguthaben der Versicherungsnehmer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Ansammlungsguthaben eine weitere Teilkomponente des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	777	777	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

tag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81.543	80.645	898

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	105.725	110.004	-4.280

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen. In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese zu beizulegenden Zeitwerte. Für die Bewertung ist nicht von Bedeutung, ob nachrangige Verbindlichkeiten als Eigenkapital anerkannt werden oder nicht.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten nach § 22 RechVersV auch in einem eigenen Posten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der Victoria Leben bestehen aus einem Darlehen der ERGO Group AG als Maßnahme zur Stärkung der Solvabilität.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	81	340	-259

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und die erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen werden zum Abschlussstichtag erfasst, um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzen wir Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz (Marktansatz), bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren), bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen

Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen.

Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung.

Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2024:

Basiseigenmittel 2024	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		0	
Überschussfonds	460.192	460.192			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	371.640	371.640			
Nachrangige Verbindlichkeiten	105.720		0	105.720	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	153.536				153.536
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.260.480	1.001.223	0	105.720	153.536
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	0	0	15.339	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	0	0	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	0	0	165.339	0
Zur Verfügung stehende Eigenmittel	1.425.819	1.001.223	0	271.059	153.536

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2023:

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	118.262	118.262		0	
Überschussfonds	393.774	393.774			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.931.690	1.931.690			
Nachrangige Verbindlichkeiten	100.561		0	100.561	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.595.417	2.494.855	0	100.561	0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	15.339	0	0	15.339	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	150.000	0	0	150.000	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	165.339	0	0	165.339	0
Zur Verfügung stehende Eigenmittel	2.760.755	2.494.855	0	265.900	0

Management der Eigenmittel

Die Victoria Leben stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement im Sinne unserer Geschäftsstrategie sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellen Schwankungen sollen unsere Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft unangemessen übersteigen. Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von drei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Beitragsentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen. Änderungen zwischen Eigenmittelklassen planen wir nicht.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2023 an die ERGO Group AG abgeführt. Die Victoria Leben führte im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine konkreten Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2025. Vorsorglich prüfen wir dennoch laufend potenzielle Möglichkeiten zur Steigerung der Solvabilität.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen unterteilt, wobei Tier 1 die höchste Werthaltigkeit bedeutet. Tier 1 beinhaltet nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten

- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelposten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen. Die Summe der Eigenmittel Tier 1 in Höhe von 1.001.223 (2.494.855) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 66.468 (66.468) Tsd. € und ist eingeteilt in 13.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 51.129 (51.129) Tsd. € entsprechend zu 76,9 % eingezahlt.

Der Überschussfonds zählt im Sinne von § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier-1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Er beträgt 460.192 (393.774) Tsd. €.

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Um die Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten, stimmen wir die zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Beiträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander ab (Asset Liability Management).

Die Tier-2-Eigenmittel betragen in Summe 271.059 (265.900) Tsd. €. An Tier-2-Basiseigenmittel verfügt die Victoria Lebensversicherung über 105.720 (100.561) Tsd. € aus nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis mindestens 16. Dezember 2025.

Als ergänzende Eigenmittel stellt die Victoria Leben die folgenden Tier 2-Eigenmittelposten:

- Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 15.339 (15.339) Tsd. €, die gemäß Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Tier 2-Eigenmittel angerechnet werden dürfen.
- Die ERGO Group AG übernahm mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 gegenüber der Victoria Lebensversicherung AG eine Garantie, insgesamt bis zu 150.000 Tsd. € als Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Die Laufzeit der Garantie beträgt fünf Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Diese Garantie hat die Aufsichtsbehörde 2015 genehmigt.

Als Tier-3-Eigenmittel weisen wir den aktiven Saldo der latenten Steuern aus. Der werthaltige Saldo beträgt 153.536 (0) Tsd. €.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 und auf Basis unserer Geschäftsstrategie sehen wir zurzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neu aufzunehmen. Bereits jetzt kann unsere Gesellschaft auch ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen nachweisen. Im

Abschnitt versicherungstechnische Rückstellungen haben wir die Quoten tabellarisch dargestellt.

Die Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional entfällt im Jahr 2024 aufgrund des Zinsanstiegs. Im Vorjahr erhöhten 1.949.196 Tsd. € Rückstellungstransitional nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten die Tier 1-Eigenmittel unmittelbar um 1.325.453 Tsd. €. Die Volatilitätsanpassung in Höhe von 129.264 (82.810) Tsd. € erhöhte nach Abzug der Steuerverbindlichkeit die Eigenmittel um 87.148 (53.899) Tsd. €. Die Volatilitätsanpassung wirkt dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahmen hinaus. Die Tier 2-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bleiben von den Maßnahmen unberührt.

Mit unserer alleinigen Eigentümerin, der ERGO Group AG, besteht seit dem 19. Dezember 2001 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Gewinn in Höhe von 36.695 (35.580) Tsd. € abgeführt, der in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit berücksichtigt wird. 100 Tsd. € Jahresüberschuss werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio, welches in HGB Teil der Kapitalrücklage ist, sind in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital nach HGB	669.813	669.713
Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129
Kapitalrücklage	566.252	566.252
Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	52.332	52.332
Jahresüberschuss	100	0
Überschussfonds	460.192	393.774
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	-128.782	1.431.368
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.001.223	2.494.855

Das Eigenkapital nach HGB unterteilt sich neben dem Grundkapital in die Kapitalrücklage in Höhe von 566.252 (566.252) Tsd. € und die Gewinnrücklage in Höhe von 52.332 (52.332) Tsd. € sowie in 2024 einem Jahresüberschuss von 100 (0) Tsd. €. Somit ergibt sich ein gesamtes HGB-Eigenkapital in Höhe von 669.813 (669.713) Tsd. €.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Ansatz der Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz und
- ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB.

Angaben zu latenten Steuern

Die Angaben aus Art. 297 DVO stehen unter Kapitel D. 1 „Latente Steuern“.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Seit dem 31. Dezember 2023 erfolgt die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung des SCR mit dem internen Modell. Als Zinsstrukturkurve wurde die vom Ausschuss der EIOPA vorgegebene Zinskurve verwendet.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmals Übergangsmaßnahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen unter Solvency II für die Berechnung verwendet. Sinn der Übergangsmaßnahmen ist es, einen reibungslosen Übergang auf das neue Solvenzregime zu gewährleisten. Aufgrund der Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen im Frühjahr 2024, beträgt das Rückstellungstransitional seit dem 30.06.2024 Null. Darüber hinaus wendet die Gesellschaft eine Volatilitätsanpassung als weitere Long-Term-Guarantee Maßnahme (LTG, Maßnahmen für langfristige Garantien) an. Im Gegensatz zum Rückstellungstransitional ist die

Verwendung der Volatilitätsanpassung zeitlich unbegrenzt und wirkt somit dauerhaft über den Zeitraum der Übergangsmaßnahme hinaus. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Marktrisikos wird die Volatilitätsanpassung dynamisch an Credit-Spread-Veränderungen angepasst. Damit wird ein Teil der negativen Auswirkungen der Credit-Spread-Veränderungen durch Aufschläge auf die risikofreie Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen abgemildert. Weitere Angaben zur Volatilitätsanpassung finden Sie in Kapitel D.2 dieses Berichts.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen für das interne Modell am Ende des Berichtszeitraums unter Berücksichtigung der jeweils angewandten LTG-Maßnahmen:⁷

⁷ Gemäß Artikel 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Solvabilitätskapitalanforderung nach internem Modell		
Marktrisikokapital	428.671	287.767
Kreditrisikokapital	106.518	69.184
Versicherungstechnisches Risikokapital	115.495	55.716
operationelles Risikokapital	157.146	99.405
Diversifikation	-165.951	-87.140
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	641.878	424.931
Mindestkapitalanforderung (MCR)	243.747	159.466
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-306.735	-444.931
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	-188.476

Die Risikokapitalkennzahlen der Victoria Leben werden wie im vergangenen Jahr durch das Marktrisiko dominiert, aber auch das operationelle Risiko spielt weiterhin eine große Rolle. Unsere Gesellschaft hat einen hohen Anteil an klassischen Lebensversicherungsprodukten. Haupttreiber der Marktrisikokapitalkennzahlen unserer Gesellschaft sind in der Vergangenheit ausgesprochene Zinsgarantien sowie der herausfordernde Kapitalmarkt.

Die Solvenzkapitalanforderung der Victoria Leben im internen Modell steigt zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 51 Prozent. Der Anstieg ist hauptsächlich getrieben von mehreren Modelländerungen, welche aus dem Genehmigungsprozess zum internen Modell resultierten und im Nachgang umgesetzt wurden.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 306.735 Tsd. € berücksichtigt. Die Ermittlung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern erfolgt nach Artikel 207 der Delegiertenverordnung 2015/35. Der Rückgang der Transitionals auf Null führt dazu, dass die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern im Wesentlichen aus latenten Steuerforderungen resultiert, die sich aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze passivseitiger Positionen zwischen der Steuerbilanz und Solvency II ergeben. Da die Gesellschaft jedoch keine zukünftigen, wahrscheinlichen steuerpflichtigen Gewinne geltend macht, die gegen etwaige latente Steueransprüche aufgerechnet werden könnten, beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern Null €.

Im Jahr 2024 wurden Modell- und Annahmenänderungen im stochastischen Unternehmensmodell sowie im

internen Risikomodell umgesetzt, um diese stetig zu verbessern bzw. gemäß geänderter Umstände zu aktualisieren.

Unsere Gesellschaft schließt Rückversicherungsverträge zur besseren Risikosteuerung ab.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit, unter Berücksichtigung des jeweils angewandten LTG-Maßnahmen, werden die anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 1.322.162 (Vorjahr: 2.707.321) Tsd. € der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 641.878 (Vorjahr: 424.931) Tsd. € gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, das heißt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung unter Berücksichtigung der Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung, beträgt zum 31.12.2024 206 (637) %. Ohne die LTG-Maßnahmen ergäbe sich zum 31.12.2024 rechnerisch eine Solvenzquote von 140 (215) %.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz im Wesentlichen auf Basis der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Größen in die Berechnungen der Mindestkapitalanforderung eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Summe des Risikokapitals aller Verträge, die Lebensversicherungsverpflichtungen beinhalten

Unter Berücksichtigung der LTG-Maßnahmen stehen zur Bedeckung der MCR in Höhe von 243.747 (Vorjahr: 159.466) Tsd. € Eigenmittel in Höhe von 1.049.973 (Vorjahr: 2.526.748) Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 431 (1.585) % ergibt.

Die Veränderung des MCR im internen Modell ergibt sich aus der Neuberechnung der Übergangsmäßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen im Frühjahr 2024. Mit der Reduktion des Rückstellungstransitionals auf Null steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen. Da der Faktoransatz auf Basis der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen, analog zum Vorjahr, maßgeblich für die Berechnung des MCR ist, erhöht sich das MCR im Vergleich zum Vorjahr.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich

wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell unserer Gesellschaft (im Folgenden: internes Modell) wird zur Berechnung des Risikokapitals (SCR) gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die verschiedenen Anwendungsgebiete des internen Modells sind in einem „Use-Test-Konzept“ in Verbindung mit einer „List of Uses“ festgehalten. Das heißt, dass die Ergebnisse des internen Modells u.a. als Input für die folgenden wesentlichen Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft genutzt werden:

- Asset Liability Management (ALM)

- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung

Asset Liability Management (ALM)

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells sowie weiteren Kennzahlen bestimmen wir optimale Portfoliozusammensetzungen für die Kongruenz von Aktiv- und Passivseite bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für die Inkongruenz von Aktiv- und Passivseite. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Szenariolimits für versicherungstechnische Risiken

in Prozent der Risikotragfähigkeit von Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value at Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen in absoluten Euro-Werten (jeweils netto) abgeleitet.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell unserer Gesellschaft deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationellen Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage unserer Gesellschaft auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines

Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozesseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiscurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiscurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der Solvabilitätsübersicht. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der Solvabilitätsübersicht.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle

etablierten Risikomaße (wie z.B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als den finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z.B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko unserer Gesellschaft wird als Verlustrisiko gemessen, indem wir Sensitivitäten der Basiseigenmittel auf Risikotreiber anwenden. Die folgenden Risikotreiber werden berücksichtigt:

- Langlebigkeitsrisiko
- Sterblichkeitsrisiko
- Pandemierisiko
- Invaliditätsrisiko
- Versicherungsnehmerverhaltenrisiko (Stornorisiko und Kapitalwahlrechtsrisiko)

- Massenstornorisiko
- Kostenrisiko

Das 99,5 %-Quantil jedes Risikotreibers identifiziert unsere Gesellschaft durch ein Stressszenario oder eine Kombination aus Stressszenarien.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufteilung in die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt-, Kredit- und operationelles Risiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustrausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustrausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten relativ zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustrausgleichender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Hauptunterschiede in den einzelnen Risikokategorien erläutern wir im Folgenden:

Marktrisiko

In der Standardformel ermittelt sich das Zinsrisiko lediglich über eine Änderung des Zinsniveaus. Im internen Risikomodell werden darüber hinaus Änderungen an der Zinsvolatilität, der Form der Zinsstrukturkurve sowie der Inflation berücksichtigt. Weitere Unterschiede bestehen in der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko. Das interne Modell berücksichtigt eine dynamische Volatilitätsanpassung, d.h. bei Änderungen der Credit Spreads erfolgt eine entsprechende Anpassung der Volatilitätsanpassung. Dies ist in der Standardformel nicht modelliert.

Ausfallrisiko

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen. Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Die Standardformel und das interne Modell unterscheiden sich in der Kalibrierung der Stresse und in der Zuordnung der Risiken. Im internen Modell werden die Stresshöhen unternehmensindividuell hergeleitet, während sie in der Standardformel für alle Gesellschaften gleichermaßen vorgegeben werden. Weiterhin erfolgt im internen Modell keine Unterteilung in lebensversicherungstechnisches und krankensicherungstechnisches Risiko wie es in der Standardformel der Fall ist.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen

Modells relevante Schadensszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien eine Gesamtverteilung. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere beim Markt- und Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig.

Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der

Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung sowohl die Mindestkapitalanforderung als

auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Das Rückstellungstransitional beträgt seit dem 30.06.2024 Null.

E.6 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft wendet auf Basis von § 352 Abs. 1 VAG die Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) an. Während des gesamten Berichtszeitraumes war die Solvenzkapitalanforderung auch ohne Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung jederzeit bedeckt. Seit dem 30.06.2024 beträgt das Rückstellungstransitional Null.

Alle weiteren wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MSM	Mittelfristige Safety Margin
AktG	Aktiengesetz		
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	Non-SLT	Non similar to life techniques
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CEO	Chief Executive Officer		
		ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CFO	Chief Financial Officer	ORCS	Operational Risk Control System
CRO	Chief Risk Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates
DAX	Deutscher Aktienindex		Berichtsformular
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DVA	Dynamische Volatilitätsanpassung		
duRZ	Durchschnittlicher unternehmensindividueller Rechnungszins	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DVO	Delegierte Verordnung		
ECAI	External Credit Assessment Institution	RIC	ERGO Reputation and Integrity Committee
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
		RMF	Risikomanagement-Funktion
		RSR	Regular Supervisory Report
			Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EPIFP	Bei künftigen Beiträgen einkalkulierter erwarteter Gewinn	SII	Solvency II
		SALM	Strategisches Asset Liability Management
EU	Europäische Union		
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SCR	Solvency Capital Requirement
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin		Solvenzkapitalanforderung
		SFCR	Solvency and Financial Condition Report
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HGB	Handelsgesetzbuch	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
IAS	International Accounting Standards	SLT	Similar to Life Techniques
IFRS	International Financial Reporting Standards		Tarife nach Art der Lebensversicherung
IKS	Internes Kontrollsystem	VaR	Value-at-Risk
IRM	Integriertes Risikomanagement	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IT	Informationstechnologie	vt.	versicherungstechnisch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement		
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkungen der Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.05.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die das interne Modell verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	153.536
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.721.672
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	490.700
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	664.062
Aktien	R0100	13.643
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	13.643
Anleihen	R0130	6.002.611
Staatsanleihen	R0140	3.188.600
Unternehmensanleihen	R0150	2.358.144
Strukturierte Schuldtitel	R0160	455.867
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.538.924
Derivate	R0190	11.732
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	756.439
Darlehen und Hypotheken	R0230	3.103.101
Policendarlehen	R0240	35.767
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	275.502
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.791.832
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.104.794
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.104.794
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	441
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.104.353
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.517
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	26.209
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	83.457
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.108
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	108.413
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15.095.245

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11.342.198
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.087
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1.073
Risikomarge	R0640	14
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.341.111
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	11.194.714
Risikomarge	R0680	146.397
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.411.252
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.393.035
Risikomarge	R0720	18.217
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	990
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.386
Depotverbindlichkeiten	R0770	968.921
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	24.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.302
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	777
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	81.543
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	105.725
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	4
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	105.720
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	81
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13.940.486
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.154.760

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	C0010	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien – brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen – brutto						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	434.173	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	436.414	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	1.135.628	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	82.972	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen / Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicher- ung	Kredit- und Kautions- versicher- ung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Tsd. € C0080	Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0200
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0					0
0	0	0	0	0					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	6	364.022	70.145
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	50.271	0
Netto	R1500	6	313.751	70.145
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	6	366.244	70.164
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	50.271	0
Netto	R1600	6	315.972	70.164
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	134	1.057.289	78.205
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	168.841	0
Netto	R1700	134	888.448	78.205
Angefallene Aufwendungen	R1900	6	70.164	10.662
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	73.475	31.694

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	434.173
0	0	0	0	0	50.271
0	0	0	0	0	383.902
0	0	0	0	0	436.414
0	0	0	0	0	50.271
0	0	0	0	0	386.142
0	0	0	0	0	1.135.628
0	0	0	0	0	168.841
0	0	0	0	0	966.787
0	0	0	0	0	80.832
					14.042
					94.874
0	0	0	0	0	105.170

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und fondsgebundene Überschussbeteiligung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert	R0030	11.194.713		0	1.393.035		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	1.104.353		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	10.090.361		0	1.393.035		0	0
Risikomarge	R0100	146.397	18.217			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	11.341.111	1.411.252			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	12.587.748		0	1.073	0	0	1.073
0	0	1.104.353		0	441	0	0	441
0	0	11.483.396		0	632	0	0	632
0	0	164.614	14			0	0	14
0	0	12.752.363	1.087			0	0	1.087

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0030	Tsd. € C0050	Tsd. € C0070	Tsd. € C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	12.753.450	0	0	129.264	0
Basiseigenmittel	R0020	1.260.480	0	0	-87.148	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.322.162	0	0	-41.157	0
SCR	R0090	641.878	0	0	270.671	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.049.973	0	0	-124.763	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	243.747	0	0	16.980	0

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	51.129	51.129		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	118.262	118.262		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	460.192	460.192			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	371.640	371.640			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	105.720		0	105.720	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	153.536				153.536
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.260.480	1.001.223	0	105.720	153.536
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	15.339			15.339	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	150.000			150.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	165.339			165.339	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.425.819	1.001.223	0	271.059	153.536
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.106.944	1.001.223	0	105.720	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.322.162	1.001.223	0	271.059	49.880
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.049.973	1.001.223	0	48.749	
SCR	R0580	641.878				
MCR	R0600	243.747				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	206%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	431%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.154.760				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	783.119				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	371.640				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	12.525				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.525				

S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden
Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

		Solvenzkapitalanforderung
		C010
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-116.584
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	641.878
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	641.878
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	839.011
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	485.821
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	0
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	197.613
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	115.495
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	157.146
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	157.146
Sonstige Risiken	R0500	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	758.462
Diversifikation	R0060	-116.584
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	641.878
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	641.878
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-306.735
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	0
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	4 - No adjustment
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	1.584.245

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	243.747	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	8.506.748	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.584.245	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1.393.035	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		2.324.005
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare MCR	R0300	243.747	
SCR	R0310	641.878	
MCR-Obergrenze	R0320	288.845	
MCR-Untergrenze	R0330	160.469	
Kombinierte MCR	R0340	243.747	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	243.747	

Herausgeber:

Victoria Lebensversicherung AG

ERGO-Platz 1

40198 Düsseldorf

Tel. +49 800 3746-000

E-Mail kontakt@ergo.de

<https://www.ergo.com/de/Kontakt>

<https://www.ergo.com/>